

Transkription des Berichts von Leutnant Laiber, Leiter des 42. Polizeireviers in Berlin an das Berliner Polizeipräsidium

Berlin, den 5. Januar 1887

Am 5.1. (...) vormittags gegen 10 Uhr wurden von dem im diesseitigen Revier stationierten Schutzmann Werner 2402 acht Knaben des von dem Rektor a.D. Marquardt am Johannestisch 4 wohnhaft, ausgebildeten Knaben-Sänger-Chors, unter Leitung des Schülers Richard Günzel 11.10.73 Berlin geboren, (...) Großbeerenstraße 8 bei den Eltern wohnhaft, dabei betroffen, als dieselben auf dem Hofe des Grundstücks Prinzessinnenstraße 22 geistliche Lieder absangen und hierbei verschiedene Allotria trieben.

Die Knaben stießen sich gegenseitig absichtlich an, auch lachten einzelne während des Gesanges überlaut und sammelten abwechselnd, die ihnen seitens der Miether resp. Bewohner des Hauses herab geworfenen Geldstücke ein.

Außerdem wurden die geistlichen Lieder so unharmonisch und unverständlich gesungen, daß der Gesang einer Gotteslästerung glich und die Hausbewohner über einen derartigen Erwerbszweig ihr Bedauern aussprachen.

Nach Angabe des g. Günzel haben die Knaben über 8 Tage lang von Haus zu Haus im Auftrage des g. Marquardt, welcher sich in seiner Wohnung befand, ohne jegliche Legitimation gesungen und Geldbeträge eingesammelt. Der g. Marquardt hat heute hier den vorstehend geschilderten Thatbestand zugegeben und erklärt, daß noch drei andere Knaben-Sänger-[???] von anderen Personen geleitet, täglich von Haus zu Haus gehend in seinem Auftrage geistliche Lieder absingen.

Dem g. Marquardt ist laut Tagesbefehl vom 14.10.85 No. 45 ad. 6 die Erlaubniß ertheilt am hiesigen Orte von Haus zu Haus mit dem von ihm geleiteten Knaben-Sänger-Chor geistliche Lieder vorzutragen. Da der g. Marquardt die Leitung seiner Sänger anderen Personen überläßt und das Singen hierdurch in Unfug und Bettelei ausartet, so stellt das Revier das Weitere dem königlichen Polizei-Präsidium gehorsamst anheim.

Laiber [???]

Polizei-Lieutnant